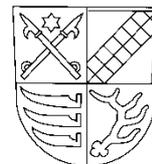


# AMTSBLATT

## für den Landkreis Oder-Spree



22. Jahrgang

Beeskow, den 26. November 2015

Nr. 12

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 Korrektur zum Amtsblatt Nr. 11 vom 15. Oktober 2015

#### B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

#### C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seiten 2-4 **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserversorgung Fürstenwalde und Umland**
- 1.) Seiten 2-3 3. Änderungssatzung der Fäkalienatzung
- 2.) Seite 4 Jahresabschluss 2014
- II.) Seite 4 **Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue**  
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.10.2015
- III.) Seite 5 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallentsorgung Nuthe-Spree**  
Einladung zur Zweckverbandsversammlung am 09.12.2015
- IV.) Seiten 5-7 **Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**  
Beschluss und Bilanz zum 31.12.2013

## A. Bekanntmachungen des Landkreises

### I.) **Korrektur zum Amtsblatt Nr. 11 vom 15. Oktober 2015** *Änderungen kursiv*

In den Beschlüssen 031/7/2015 und 035/15 des Kreistages vom 30.09.2015 ist die richtige Schreibweise des stellvertretenden Mitgliedes der Fraktion BVB/Freie Wähler: *Wilfried* Selenz,

In den Beschlüssen 032/7/2015 und 036/7/2015 des Kreistages vom 30.09.2015 ist die richtige Schreibweise des Mitgliedes der Fraktion BVB/Freie Wähler: *Wilfried* Selenz

In dem Beschluss 036/7/2015 des Kreistages vom 30.09.2015 ist die richtige Schreibweise des Mitgliedes der Fraktion DIE LINKE: Gabriele *Weitzel*

## B.) Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

## C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

### I.) **Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland**

#### 1.) 3. Änderungssatzung der Fäkaliensatzung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Fürstenwalde und Umland

#### **3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland über die dezentrale öffentliche Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen – Fäkaliensatzung (FäkS) –**

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), des Gesetzes über kommunale Gemein-

schaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 14. Dezember 2009 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 17 vom 29. Dezember 2009; Amtsblatt für den Landkreis-Märkisch Oderland Nr. 6 vom 29. Dezember 2009), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 8. Januar 2014 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 2 vom 30. Januar 2014; Amtsblatt für den Landkreis-Märkisch Oderland Nr. 2 vom 1. April 2014) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland auf ihrer Sitzung vom 18.11.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung des § 15 Fäkaliensatzung

§ 15 der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland über die dezentrale öffentliche Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen – Fäkaliensatzung (FäkS) – vom 5. September 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-

Spree Nr. 8 vom 12. September 2012; Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 vom 10. September 2012), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 10.12.2014 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 19 vom 19. Dezember 2014; Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 6 vom 18. Dezember 2014), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 1 Fäkalienatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Zweckverband erhebt nach den Bestimmungen dieser Satzung Entsorgungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme und zur teilweisen Deckung der Vorhaltekosten der öffentlichen Einrichtungen zur dezentralen Schmutzwasserentsorgung von den Grundstückseigentümern, deren Grundstücke an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder die in diese entwässern. Die Entsorgungsgebühren werden für die mobile Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben und für die mobile Entsorgung der Kleinkläranlagen jeweils gesondert erhoben, und zwar in Form von Mengen- und Grundgebühren für die mobile Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben, sowie in Form von Mengengebühren für die mobile Entsorgung der Kleinkläranlagen.

Nach Maßgabe dieser Satzung macht der Zweckverband auch besondere und zusätzliche Leistungen sowie Mehraufwendungen gegenüber den Pflichtigen geltend.“

2. § 15 Abs. 5 Fäkalienatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Mengen nach Abs. 4 sind innerhalb von sechs Wochen (Posteingang) nach Ablauf des für die Veranlagung maßgeblichen Kalenderjahres schriftlich beim Zweckverband zu stellen. Der Nachweis der in Abzug zu bringenden Mengen obliegt dem Grundstückseigentümer und erfolgt im Regelfall durch vom Zweckverband zugelassene gesonderte Wasserzähler, die der Grundstückseigentümer auf seine Kosten einzubauen und zu unterhalten hat. Im Übrigen trägt der Antragsteller gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 lit. a) KAG i.V.m. § 88 AO die Darlegungs- und Beweislast für die im Absetzungsantrag bezifferte Absetzungsmenge.“

3. § 15 Abs. 7 Fäkalienatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Für das Einsammeln, die Abfuhr, die Behandlung und die Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammel-

gruben erhebt der Zweckverband in den Gebieten seiner beiden Abwasserentsorgungsanlagen nach § 1 Abs. 1 lit. a) und b) seiner Abwasserbeseitigungssatzung eine Mengengebühr von 5,00 € pro m<sup>3</sup>.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Fürstenwalde, 18.11.2015

Ort, Datum

DS

Hengst  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 18.11.2015 ausgefertigten 3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland über die dezentrale öffentliche Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde, 18.11.2015

Ort, Datum

DS

Hengst  
Verbandsvorsteher

**2.) Jahresabschluss 2014**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (ZVWA)

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung hat am 18.11.2015 den Jahresabschluss 2014 des ZVWA bestätigt und dem Verbandsvorsteher Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüft worden. Der gesetzliche Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 liegt in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 10.01.2016 zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr, Freitag 7:00 -12:00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Fürstenwalde, den 19.11.2015

DS

Gisela Scheibe  
Kaufm. Geschäftsführerin

**II.) Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes Oderaue**  
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014****Beschluss 1/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2014 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

**Betriebszweig Trinkwasser:**

Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 437.002,40 EUR wurde in die Rücklage eingestellt.

**Beschluss 2/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Betriebszweig Trinkwasser Entlastung erteilt.

**Beschluss 3/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2014 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-6/Jahresabschluss festgestellt.

**Betriebszweig Abwasser:**

Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 189.205,73 EUR wurde in die Rücklage eingestellt.

**Beschluss 4/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Betriebszweig Abwasser Entlastung erteilt.

**Beschluss 5/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2014 wird in der testierten Form gemäß Anlage 1-1/Jahresabschluss festgestellt.

**Betriebszweig Industriegebiet**

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 3.822.065,06 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss 6/49 der 49. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.10.2015**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführerin wird für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Betriebszweig Industriegebiet Entlastung erteilt.

In den Jahresabschluss 2014 für die Betriebszweige Trinkwasser, Abwasser und Industriegebiet in Form des Prüfberichtes der Prüfungsgesellschaft Graßmann Felser Consulting GmbH kann vom 17.12.2015 bis 23.12.2015 im Verwaltungsgebäude des TAZV Oderaue, Am Kanal 5, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 03, während der Dienststunden Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 28.10.2015

Theuer  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

H.-G. Köhler  
Verbandsvorsteher

**III.) Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)  
Einladung zur Verbandsversammlung am  
09.12.2015**

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-  
Spree (ZAB)**

Am Mittwoch, dem 09. Dezember 2015, um 17:00 Uhr, findet die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 2. OG, Zimmer 202 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, in Königs Wusterhausen statt.

**Öffentlicher Teil der Sitzung**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der 5. Sitzung der Verbandsversammlung am 06.10.2015
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Abwahl und Wahl eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes
6. Abwahl und Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verbandsvorstandes
7. Beschluss der Entgeltordnung für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-biologischen Stabilisierungsanlage des ZAB für das Jahr 2016
8. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung**

1. Beschluss zur Vergabe eines Nachzerkleinerers
2. Beschluss zur Aufnahme eines Investitionskredites
3. Befristete Einstellung eines kaufmännischen Leiters
4. Beschluss des 4. Nachtrages einer Dienstleistungsvereinbarung

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Königs Wusterhausen, den 18.11.2015

Drawe  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Kirsch  
Verbandsvorsteher

**IV.) Bekanntmachungen der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
Beschluss und Bilanz zum 31.12.2013**

**Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**

**Beschluss-Nr. 15/03/11**

Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss-Nr. 15/03/12**

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, aus.

Beeskow, 09.11.2015

Gernot Schmidt  
Vorsitzender Regionale Planungsgemeinschaft

**Bilanz zum 31.12.2013 -in Euro -**

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>20.527,62</b>	<b>16.379,72</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	20.527,62	16.379,72
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.527,62	16.379,72
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>86.940,91</b>	<b>94.157,23</b>
2.1. Vorräte	0,00	0,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005,05	49.390,00
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.005,05	49.390,00
2.2.1.1. Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2. Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4. Steuern	0,00	0,00
2.2.1.5. Transferleistungen	1.005,05	49.390,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85.935,86	44.767,23
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>321,16</b>	<b>00,00</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>107.789,69</u></b>	<b><u>110.536,95</u></b>

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>75.724,89</b>	<b>68.090,14</b>
1.1. Basis Reinvermögen	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	75.724,89	68.090,14
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	75.724,89	68.090,14
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>20.527,82</b>	<b>16.379,72</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	20.527,82	16.379,72
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0,00
2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.300,44</b>	<b>4.387,65</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.300,44	4.387,65
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>632,66</b>	<b>12.555,25</b>
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632,66	12.555,25
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.604,08</b>	<b>9.124,19</b>
<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>107.789,69</u></b>	<b><u>110.536,95</u></b>

**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt  
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt